

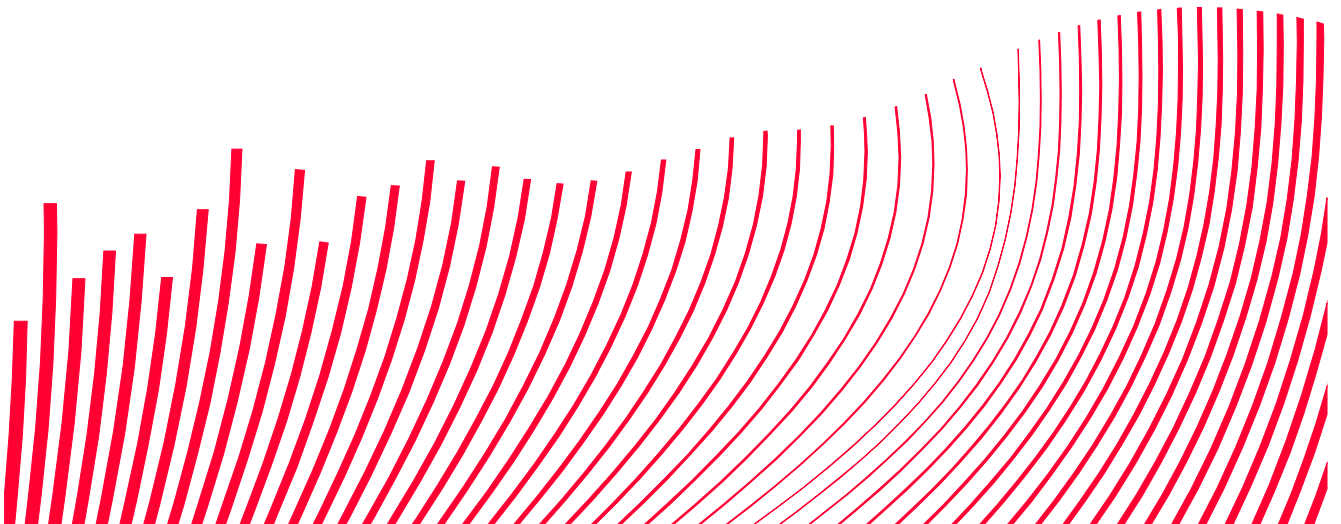
# Einladung

zur

Ortsbürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 12. November 2020

20.00 Uhr im Stadtsaal





# Traktandenliste und Anträge

Das Kurzprotokoll vom 28. November 2019, der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 sind auf der Homepage der Stadt Zofingen [www.zofingen.ch/ortsbuenger](http://www.zofingen.ch/ortsbuenger) aufgeschaltet.

## **1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2019**

Es wird auf die Kurzfassung des Protokolls verwiesen.

### **Antrag**

Das Kurzprotokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2019 sei zu genehmigen.

## **2. Passation von Jahresbericht und Jahresrechnung 2019**

Es wird auf den Jahresbericht und die Jahresrechnung verwiesen; Rechnung und Belege liegen während 14 Tagen vor der Ortsbürgergemeindeversammlung bei der Finanzverwaltung (Stadthaus Hintere Hauptgasse) zur Einsichtnahme auf.

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen in Übereinstimmung mit dem Ortsbürgerausschuss folgende

### **Anträge**

1. Der Jahresbericht 2019 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde sei unter Vorbehalt von Irrtum und Missrechnung zu genehmigen.

## **3. Budget 2021 (mit Finanzplan 2021–2025)**

Es wird auf das Budget für das Jahr 2021 und den Finanzplan 2021 bis 2025 verwiesen.

Der Stadtrat stellt Ihnen – in Übereinstimmung mit dem Ortsbürgerausschuss – folgenden

## Antrag

Das Budget der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2021 sei zu genehmigen.

### **4. Roth Patrick Michael, 1968, von Zofingen und Dagmersellen LU, und Roth geb. Zimmerli Iris, 1969, von Zofingen, Dagmersellen LU und Oftringen AG, mit den Kindern Roth Manuela, 2002, von Zofingen und Dagmersellen LU, und Roth Sandro, 2004, von Zofingen und Dagmersellen LU, Riedweg 6 – Gesuch um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Zofingen**

Aufgrund des seit 1. Januar 2014 gültigen Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) und des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (OBüG) vom 22. Dezember 1992 (Stand 1. Januar 2014) und der dazugehörigen Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) vom 16. Dezember 2015 (Stand 1. Januar 2018) sowie der internen Richtlinien über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Zofingen (teilrevidiert am 29. Mai 1996 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 1997) bewerben sich um das Ortsbürgerrecht:

**Roth Patrick Michael**, geb. 8. September 1968, Einkäufer, von Zofingen (Gemeindebürger) und Dagmersellen LU, und **Roth geb. Zimmerli Iris**, geb. 4. August 1969, Küchenplanerin, von Zofingen (Gemeindebürgerin), Dagmersellen LU und Oftringen AG, mit den Kindern **Roth Manuela**, geb. 22. April 2002, von Zofingen (Gemeindebürgerin) und Dagmersellen LU, und **Roth Sandro**, geb. 18. Oktober 2004, von Zofingen (Gemeindebürger) und Dagmersellen LU, wohnhaft am Riedweg 6.

Patrick und Iris Roth sind am 16. April 2002 von Brittnau wieder nach Zofingen gezogen. Patrick Roth war von seiner Geburt am 8. September 1968 bis am 31. Juli 1990 bereits in Zofingen wohnhaft. Iris Roth war zuvor vom 16. Juli 1975 bis am 31. Dezember 2000 in Zofingen wohnhaft. Herr und Frau Roth sowie die beiden Kinder wurden am 16. Oktober 2019 vom Stadtrat in das Gemeindebürgerrecht von Zofingen aufgenommen. Die Gesuchstellenden betrachten Zofingen als ihre Heimat. Sie sind an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert und erfüllen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Stadt Zofingen. Da Patrick und

Iris Roth beide insgesamt seit über 25 Jahren in Zofingen Wohnsitz haben, besteht Anspruch auf eine unentgeltliche Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Stadt Zofingen.

Der Stadtrat stellt Ihnen im Einvernehmen mit dem Ortsbürgerausschuss folgenden

### **Antrag**

Es seien Roth Patrick Michael, 1968, und Roth geb. Zimmerli Iris, 1969, mit den Kindern Roth Manuela, 2002, und Roth Sandro, 2004, von und in Zofingen, Riedweg 6, unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht von Zofingen aufzunehmen.

## **5. Erhöhung des Reuten-Pachtzinses per 1. Januar 2021**

### **Pachtzinsen Reuten**

Der Obstsortengarten am Fusse des Heiternplatzes ist der grösste zusammenhängende Obstsortengarten des Mittellandes. Auf einer Fläche von 9 Hektaren stehen rund 800 Hochstammobstbäume mit rund 400, oft seltenen, Obstsorten. Die 800 Hochstammobstbäume sind aktuell in rund 140 Reuten unterteilt. Diese umfassen in der Regel zwischen drei und sechs Bäume, die sich in der Obstsorte, im Alter und im Zustand unterscheiden.

Die Reuten haben ihren Ursprung in kriegsbedingten Waldrodungen im Jahr 1714 und dienten lange Zeit hauptsächlich zur Selbstversorgung mit Lebensmitteln. Die jährlichen Kosten für den Erhalt, die Pflege und die Verwaltung des Obstsortengartens belaufen sich auf ca. CHF 29'000. Diesem Betrag stehen aktuell Erträge im Umfang von ca. CHF 13'500 gegenüber. Sie ergeben sich aus den Einnahmen aus der Verpachtung der Reuten sowie dem jährlichen Projektbeitrag von ProSpecieRara von rund CHF 10'000 und dem Ertrag aus der Graslandbewirtschaftung. Die Differenz kann als Wert der vielfältigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen bezeichnet werden, welche die Ortsbürgergemeinde der Öffentlichkeit mit dem Gebiet der Reuten zur Verfügung stellt. Basierend auf der "Reuten-Ordnung" von 1948 wurde der jährliche Pachtzins pro Reute letztmals an der Ortsbürgergemeindeversammlung von 1986 von CHF 12 auf CHF 15 angehoben. An dieser Versammlung wurde einerseits angemerkt, dass der Aufwand pro Reute ca. CHF 100 beträgt und andererseits festgelegt, dass auch Nicht-Ortsbürger Reuten pachten können. Mit der Pacht einer Reute wird das Recht auf die Nutzung der

Früchte erworben. Aktuell betragen die Einnahmen aus den Verpachtungen CHF 2'040.

Der aktuelle Reutenzins entspricht weder den Unterhaltskosten (welche sich in den letzten 34 Jahren auf ca. CHF 200 pro Reute verdoppelt haben) noch dem Wert der vielfältigen Ökosystemleistungen, welche sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt haben. Während früher die Nutzung der Früchte als Teil der Selbstversorgung im Vordergrund stand, haben heute andere Ökosystemleistungen wie Raum für Freizeit und Erholung, Landschafts- und Kulturschutz oder Schutz und Förderung der Biodiversität (insbesondere Pilz-, Insekten- und Vogelarten sowie die Erhaltung seltener, bedrohter Obstsorten) stark an Bedeutung gewonnen.

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Argumentation erscheint eine deutliche Erhöhung der Pachtzinse angebracht. Eine Kostendeckung sollte aber nicht angestrebt werden. Einerseits wäre eine solche nur mit einer extremen Erhöhung der Pachtzinse zu erreichen, andererseits entspricht die Förderung von kulturell-ökologischen Werten dem Zweck einer Ortsbürgergemeinde.

Der Stadtrat hat einer Erhöhung der jährlichen Pachtzinse ab 1. Januar 2021 von heute CHF 15 auf neu CHF 45 pro Reute zugestimmt. Mit dieser Erhöhung könnten die jährlichen Einnahmen von heute CHF 2'040 auf rund CHF 6'300 gesteigert werden; gleichzeitig würde der Kostendeckungsgrad durch diese Erhöhung merklich verbessert.

### **Antrag**

Die jährlichen Pachtzinse seien mit Wirkung ab 1. Januar 2021 von heute CHF 15 auf neu CHF 45 pro Reute zu erhöhen.

## **6. Zusammenlegung der Sommer- und Winter-Ortsbürgergemeindeversammlung ab 2022**

Die Arbeitsgruppe "Ortsbürger 2012" hat bei der Erarbeitung von Optimierungsmassnahmen auch organisatorische Massnahmen bei der Ortsbürgergemeinde geprüft. Dabei wurde insbesondere der Vorschlag zur Zusammenlegung der Sommer- und der Winter-Ortsbürgergemeindeversammlung eingehend untersucht und in der Folge sowohl von der Arbeitsgruppe als auch vom Stadtrat vollumfänglich unterstützt.

Aus rechtlicher Sicht ist eine Reduktion auf eine Versammlung möglich. Auch die Gemeinde Oftringen kennt diese Praxis.

In den letzten Jahren fanden kurze Versammlungen statt. Nebst den Standard-Traktanden Jahresrechnung, Jahresbericht und Budget wurden nur wenige weitere Geschäfte traktandiert. Ihnen wurde meist diskussionslos zugestimmt. Da der Sanierungsprozess der Ortsbürgergemeinde mittlerweile fast abgeschlossen ist, darf davon ausgegangen werden, dass dies auch in den nächsten Jahren so bleibt. Die Zusammenlegung der beiden Versammlungen bringt für die Ortsbürgergemeinde finanzielle Einsparungen zwischen CHF 8'000–CHF 9'000 pro Jahr. Nach Auffassung von Stadtrat und Ortsbürgerausschuss rechtfertigt diese Ausgangslage – insbesondere auch unter Berücksichtigung der finanziellen Einsparungen – eine Reduktion auf eine Versammlung pro Jahr.

Neu soll die Ortsbürgergemeinde-Versammlung im Sommer-Halbjahr stattfinden. Das hat zur Folge, dass die Jahresrechnung und der Jahresbericht des Vorjahres gleichzeitig wie das Budget des Folgejahres zu behandeln sein werden. Der Budgetprozess müsste neu verhältnismässig früh begonnen werden, was sich auf die Genauigkeit der Zahlen auswirken kann. Der Stadtrat und der Ortsbürgerausschuss beurteilen allfällige Ungenauigkeiten des Budgets als verkraftbar.

Der Stadtrat stellt Ihnen im Einvernehmen mit dem Ortsbürgerausschuss folgenden

### **Antrag**

Ab der Amtsperiode 2022/2025 findet nur noch eine Ortsbürgergemeindeversammlung pro Jahr statt. Diese wird jeweils im 1. Halbjahr durchgeführt.

## **7. Verschiedenes/Umfrage**

Zofingen, 23. September 2020

STADTRAT ZOFINGEN

*Hans-Ruedi Hottiger*  
Stadtammann

*Catrin Friedli*  
Vizestadtschreiberin

Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen während 14 Tagen vor der Ortsbürgergemeindeversammlung bei der Stadtkanzlei bzw. bei der Finanzverwaltung öffentlich auf. Zusätzlich können alle Unterlagen auf der Homepage [www.zofingen.ch/ortsbu-erger](http://www.zofingen.ch/ortsbu-erger) eingesehen werden.